



**Für Claudia**

**Karlheinz Moll**

# **FATCA**

Foreign Account Tax  
Compliance Act

**Wenn der Fiskus zweimal  
klingelt**

## **Das Buch**

FATCA bzw. der Foreign Account Tax Compliance Act, hat es geschafft, von der ersten Gesetzesinitiative in 2009 bis zum Starttermin im Juli 2014, die Finanzwelt wie auch die Politik rund um den Globus zu beschäftigen. Es ist kein Zufall, dass eine derartige, weltumspannende Initiative in der Zeit der weltweiten Finanzkrise verwirklicht wurde.

Das Buch widmet sich der Entstehungsgeschichte von FATCA. Der Autor blickt dabei weit zurück in die Geschichte der Steuergesetzgebung und steuerlichen Regulierung der USA.

An einigen historischen, teils unterhaltsamen Beispielen werden Entwicklungen aus dem U.S. Steueruniversum aufgezeigt, die letztlich zu FATCA geführt haben mögen.

Im weiteren Verlauf erläutert das Buch die Evolution der FATCA Implementierung vom Gesetzestext des U.S. Kongresses bis zu den Umsetzungsrichtlinien bei Finanzinstituten rund um den Globus auf und geht dabei auch auf die Hürden ein, die es zu nehmen galt, um die Initiative letztlich gelebte Realität werden zu lassen.

Das Buch versteht sich sowohl als Nachlese für Alle aus dem Finanzuniversum, die sich in den letzten 5 Jahren mit FATCA beschäftigen durften, wie auch als allgemeines Geschichts- und Unterhaltungsbuch in amerikanischen Steuerangelegenheiten.

## **Der Autor**

Karlheinz Moll, Jahrgang 1966, arbeitet seit 1991 in der internationalen Finanzbranche. Bis 2006 war Herr Moll bei amerikanischen, schweizerischen und deutschen Instituten im operativen Bankgeschäft tätig. Seit 2006 berät und begleitet er freiberuflich Finanzinstitute bei operativen Themen, insbesondere bei der Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Er hält regelmäßig Vorträge zu U.S. Steuerthemen auf internationalen Fachkonferenzen und führt fachliche Workshops und Schulung durch.

© 2014 Karlheinz Moll

Umschlag, Illustration: Karlheinz Moll

Verlag: tredition GmbH, Hamburg

ISBN

Paperback 978-3-7323-0873-6

Hardcover 978-3-7323-0874-3

e-Book 978-3-7323-0875-0

Printed in Germany

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

# Vorwort

**F**ATCA! Das klingt irgendwie orientalisch, fremd, anmutend. Wer das hinter FATCA vermutet, ist entweder nicht aus der Finanzbranche oder, wenn doch, dann zumindest schon weit fortgeschritten in der geistigen Verdrängung.

Somit ist das erste Mysterium schon geklärt; es geht um die Finanzbranche und, wie der Titel **Foreign Account Tax Compliance Act** vermuten lässt, um Steuern.

Auch wenn es sich wie ein Märchen aus 1001 Nacht anhört, mag, FATCA hat erst vor wenigen Jahren das Licht der Welt erblickt, seit dem aber die Finanzbranche rund um den Globus in Atem gehalten.

Aus dem kleinen Pflänzchen des amerikanischen Steuer- und Verwaltungsrechts, manche würden es als Unkraut bezeichnen, ist inzwischen ein globales Saatgut für Datenaustausch und Zentrum steuerlicher Transparenz geworden, und das alles ohne NSA und, so abwegig das klingen mag, sogar mehr oder weniger freiwillig.

In diesem Buch soll es um die Entstehungsgeschichte von FATCA gehen sowie der Frage nachgehen, wie wir dahin gekommen sind wo wir jetzt hingehen.

Als Einstieg schauen wir uns die Steuersituation in den Vereinigten Staaten von Amerika etwas genauer an und gehen der Frage nach, warum und wann man in den USA steuerpflichtig wird.

In Teil I schwelgen wir ein wenig in der Vergangenheit, um an einigen prominenten und nicht minder berüchtigten Beispielen aus den letzten hundert Jahren der Steuerstraftverfolgung in den USA. Wie Sie bereits sehen, holen wir etwas weiter aus um aufzuzeigen, wie auf juristischer, fiskalischer und politischer Ebene der Boden genährt wurde, aus dem letztlich die Saat für FATCA aufgehen konnte.

Teil II widmet sich dann ganz dem Werdegang von FATCA von den ersten Vorstößen des U.S. Senats in 2009 und dem Gesetzesbeschluss in 2010 über den mühsamen Weg durch unzählige Publikationen und Eingaben um FATCA auch irgendwie praktikabel und umsetzbar zu machen, koste es was es wolle, bis hin zum, mehrfach verschobenen, Einföhrungstermin am 01. Juli 2014.



Teil III zeigt zum Abschluss, welche Auswirkungen, manche erwartet oder erhofft; andere eher überraschend oder befürchtet, FATCA rund um den Globus, auch in den USA, mit sich gebracht hat und wagt einen kleinen Ausblick, wie es in nächster Zeit mit FATCA und seinen Abkömmlingen weiter gehen könnte.

Ein Glossar am Ende des Buches rundet die Geschichte ab, um zwischendrin mit den Begrifflichkeiten vertraut zu werden, oder um im Nachgang immer mal wieder nachzuschlagen, was es denn mit den neuen, vom Erfindungsgeist überquellenden Wortschöpfungen auf sich hat.

Für den geneigten Leser sind Vorkenntnisse aus der Finanzwelt nicht wirklich erforderlich. Wer sich selbst nach mehrmaligem Lesen auf manche Begriffe oder Zusammenhänge keinen Reim machen kann, machen Sie sich nichts draus; da sind Sie in guter Gesellschaft.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

# **Einführung**

## **Die USA und ihre Steuern**

# 1. Ausnahmezustand

Die Vereinigten Staaten von Amerika, oder kurz USA gelten weithin als das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, in vielerlei Hinsicht, und rühmen sich gerne ihres, Alexis de Tocqueville zugesprochenen Ausnahmestatus, also dem 'American Exceptionalism' der bei kraftstrotzenden Wahlkampfreden gerne in den Raum gestellt wird, auch wenn Tocqueville die Sonderstellung der USA mit den besonderen Rahmenbedingungen der Eroberung und der Besiedelung der USA ab 1492 anders interpretiert bzw. begründet haben mag, als mit einer Sonderstellung des Landes selbst und dessen Bevölkerung gegenüber anderen Ländern und Völkern.

Diesen Sonderstatus, ob nun vermeintlich oder tatsächlich, spiegelt sich bisweilen auch in der Besteuerung wieder.

Die USA sind neben einer weiteren aufstrebenden Nation, Sie werden es vielleicht erraten haben, Eritrea, so ziemlich das einzige Land, in dem Einkünfte und Einkommen nicht nur nach der Ansäs-

sigkeit besteuert werden, sondern auch nach der Nationalität. In den USA wurde da zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges gesetzlich verankert.

Manche werden nun denken, dass es ja nicht schlimm ist, wenn man als U.S. Staatsbürger in den USA auch voll besteuert wird, erst recht, wenn man auch dort wohnt. Nun ist es allerdings so, dass man auch U.S. Staatsbürger sein kann ohne jemals in den USA gelebt zu haben. Da können dann schon erste berechtigte Zweifel aufkommen. Aber der Reihe nach.

Das U.S. Steuergesetz, vor gut 100 Jahren mit dem United States Revenue Act of 1913 eingeführt, ist heute unter dem Begriff Internal Revenue Code (IRC) geläufig. Die letzte größere Überarbeitung des IRC fand 1986 statt, weswegen in der U.S. Literatur auch oft vom Internal Revenue Code of 1986 gesprochen wird<sup>1</sup>.

Die etwas rüstigeren Semester unter uns werden sich erinnern, dass damals im Jahre 1986 die Welt noch in die praktikablen Regionen 'der Westen' und 'der Ostblock' eingeteilt wurde und die heutige globalisierte Welt sich damals wie Science Fiction angehört hätte. Gut 30 Jahre später ist die Welt gefühlt kleiner und flacher

---

<sup>1</sup> Quelle: Der Verweis auf den kompletten IRC findet sich unter <http://www.irs.gov/Tax-Professionals/Tax-Code,-Regulations-and-Official-Guidance>

geworden. Die Steuergesetze aus der Zeit, als Rambo noch den Dschungel unsicher machte, gelten aber größtenteils bis heute.

Unablässig wird nun somit seit der Zähmung des Wilden Westens an dem Jahrhundertwerk weiter geschrieben, manchmal was herausgenommen, meist etwas hinzugefügt und ausformuliert, so dass der IRC bis heute auf fast 80.000 Seiten angewachsen ist. Die USA kann also gut mithalten im Vergleich zu den über 300 Steuergesetzen und geschätzten 100.000 steuerlichen Verordnungen in Deutschland.

## 2. Freies Unternehmertum

In den USA unterliegt man, wie in so vielen anderen Ländern, einem vollumfänglichen Welteinkünfte-Prinzip. Das heißt, unterliegt man der U.S. Steuerpflicht, so betrifft dies alle Einkünfte, die weltweit erzielt werden, bis zum Tod und darüber hinaus.

Das gilt erst recht für Unternehmen. Von den aktuell 33 Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben derzeit 28 ein sogenanntes territoriales Steuersystem, wo auf Unternehmensgewinne nur dort eine Steuer anfällt, wo auch der Ertrag angefallen ist.

In den letzten 25 Jahren gab es sogar zwei Länder, Finnland und Neuseeland, die zeitlich kurz zu einem Welteinkünfte-Prinzip gewechselt haben, um fast genauso schnell wieder auf das territoriale System zurück zu wechseln<sup>2</sup>. So weit, so entzweit.

---

<sup>2</sup> Quelle: Eine Analyse des weltweiten Steuersystems, insbesondere der Abgrenzung eines weltweiten Steuersystems zu einem territorialen wurde durch PricewaterhouseCoopers im Artikel 'Evolution of Territorial Tax Systems in the OECD' publiziert.

Welche Auswirkungen das hat können wir der lokalen Presse seit einiger Zeit entnehmen, wenn sich U.S. Firmen einem ganzen Zauberkasten an, sicherlich legalen, Tricks bedienen, um ja nicht in den USA Steuern bezahlen zu müssen.

U.S. Firmen ziehen es lieber vor, Geld aus deren Auslandsgeschäft auch im Ausland verweilen zu lassen, geographisch nicht selten in steuerlichen Erholungsgebieten vor der Küste der USA, als es Uncle Sam zukommen zu lassen. Verwandtschaft hat ja bekanntlich auch seine Grenzen. Ende 2013 sollen es gut 1.5 Billionen U.S. Dollar gewesen sein.

Werden U.S. Unternehmensgewinne nicht in die USA überführt, müssen auch keine U.S. Steuern abgeführt werden, zumindest solange wie eine Rückführung des Geldes in die USA stattfindet, also erst einmal nur aufgeschoben. Es ist nur verständlich, wenn U.S. Firmen ihr Verdientes lieber in meist sonnigen Gefilden verweilen lassen und von dort wieder reinvestieren.

Da es in diesem Buch um FATCA geht, verlieren wir uns jetzt aber nicht zu tief im Gestrüpp der legalen Steuergestaltung rund um den Globus, von denen multinationale Konzerne so gerne Gebrauch machen.

Das U.S. Steuersystem zählt auf die Steuerehrlichkeit ihrer in-  
zwischen auf zirka. 150 Millionen angewachsenen, steuerpflichti-  
gen Schäfchen, auf welcher Weide sie auch gerade grasen mögen.  
Die Abgabe einer Steuererklärung geht von einer Freiwilligkeit der  
Steuerzahler aus, die Strafen bei Versäumnis, abschreckend hoch  
wie unangemessen, dienen dabei als besonderer Motivationsschub.

U.S. Steuerpflichtige, ob nun Individualpersonen oder Firmen,  
werden allgemein als U.S. Personen bezeichnet. Unter FATCA  
wurde der Begriff U.S. Personen dann noch weiter granuliert zu  
‘spezifizierte U.S. Personen’.

Im Weiteren verbleiben wir aber bei dem einfacheren Gleichnis  
U.S. Person = Person oder Firma, die in den USA steuerpflichtig ist,  
was zumindest mit der Verpflichtung einhergeht, in den USA eine  
Steuererklärung abgeben zu müssen. Es ist auch ohne diese Details  
schon kompliziert genug



### **3. U.S. Personen**

*oder*

**wie man U.S. Steuerzahler wird**

**E**in paar besondere Gruppen dieser U.S. Personen wollen wir uns einmal genauer ansehen. Es sind diese U.S. Personen, die sich der vollen Aufmerksamkeit der U.S. Steuerbehörden sicher sein dürfen, vor allem wenn es zwischen der U.S. Steuerbehörde und dem (vermeintlichen) U.S. Steuerzahler unterschiedliche Sichtweisen zum Status als U.S. Person bestehen.

## **3.1 Wohnsitz USA**

Wie in den meisten Ländern dieser Welt ist man dort primär steuerpflichtig, wo man seinen ständigen Wohnsitz unterhält, es gilt also das Ansässigkeitsprinzip. Was aber heißt ansässig?

Im Falle der USA gilt das einmal für jemanden, der dauerhaft in den USA lebt, entweder weil er U.S. Staatsbürger ist oder eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (Green Card) in Händen hält. Zur Green Card gleich mehr dazu.

Mit bestimmten Visa darf man sich auch länger in den USA aufhalten, muss man aber nicht. Abhängig von der Art des Visums greift auch die Steuerpflicht, meist wenn das Visum in Verbindung mit einer Beschäftigung und somit steuerbaren Einkünften steht.

## **3.2 Green Card**

Recht spannend wird es mit dem Diversity Visa (DV), auch unter dem Begriff Green Card bekannt, obwohl die auch als Permanent Resident Card bekannte, dauerhafte Aufenthalts- und eine damit verbundene Arbeitserlaubnis längst nicht mehr Grün ist.

Zu manchen Zeiten wurde die Green Card gerade zu einer Fluchtwährung, vor allem in manchen Krisenregionen. So gehört heute der Libanon Gerüchten zufolge mit zu den Ländern mit der höchsten Dichte an Menschen mit einer Green Card im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Die Green Card, die den meisten Amerikanern oft gar nicht bekannt ist, Einwanderung ist dort aktuell eher negativ mit Illegalität belegt, wird nicht nur auf Antrag vergeben, sondern sogar verlost in der sogenannten Green Card Lottery. Mit Glücksspiel am einarmigen Banditen in Las Vegas hat das allerdings wenig zu tun, auch wenn wir auf Las Vegas und Banditen noch zu sprechen kommen.

Die USA vergibt zur Diversifizierung Ihrer Bevölkerung jährlich ca. 55000 Green Cards, die über eine Lotterie lanciert werden. Die Lotterie wurde mit dem Immigration Act of 1990 eingeführt.

Mitmachen können bei der Visa Lotterie fast alle, sofern man in einem Land lebt, das dem Anspruch und dem Ziel der Diversität der U.S. Bevölkerungsentwicklung entgegen kommt. Für diese Länder gibt es jährlich festgelegte Quoten, je nach dem diese bereits in den USA, statistisch gesehen, proportional vertreten sind. So sind beispielsweise das Vereinigte Königreich, Südkorea oder Mexico von der Lotterie ausgenommen<sup>3</sup>.

Gehört man zu den ‚Gewinnern‘ und hat die gesamte Prozedur von der ärztlichen Untersuchung, streng nach überlieferten puritanischen Vorschriften, bis zum Interview in den Katakomben des örtlichen Konsulats über sich ergehen lassen und ist auch bei ersten Einreise mit dem Visum irgendwie an den Einwanderungsbeamten vorbeigekommen, ohne gleich übermäßigen Verdacht zu erregen, auf den wartet das vormals gelobte Land, irgendwo zwischen Freiheitsstatue und Hollywood oder zwischen Mexico und Canada.

---

<sup>3</sup> Quelle: Umfangreiche Informationen zur Green Card Lotterie findet sich unter: Diversity Immigrant Visa Program, U.S. Department of State Foreign Affairs Manual Volume 9